



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin
Brigitte Wolf

Stadtratsgruppe DIE LINKE

Rathaus

Datum 27.03.2020

Jahrelanger Wohnungsleerstand in der Eberwurzstraße 79?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01708 von der DIE LINKE
vom 30.01.2020, eingegangen am 31.01.2020

Az. D-HA II/V1 6842-2-0126

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,

in Ihrer Anfrage vom 30.01.2020 an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter führen Sie Folgendes aus:

Aus der Nachbarschaft in der Lerchenau wurde uns berichtet, dass das Haus in der Eberwurzstraße 79 in 80935 München seit circa 10 Jahren leer steht.

Dies ist angesichts vieler Wohnungssuchender und hohen Mieten nicht hinnehmbar.

Deshalb bitten wir den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Landeshauptstadt München dieser Missstand bekannt?
2. Wurde der Leerstand bereits der städtischen Online-Meldeplattform gegen Zweckentfremdung gemeldet?
3. Falls die Antwort zu den Fragen 1 oder 2 „ja“ lautet: Wie oft und in welcher Form hat sich die Verwaltung an den Eigentümer gewandt, damit das Wohnhaus wieder bezogen werden

kann?

4. Gab es für das Anwesen Bauvoranfragen?
5. Falls ja, wie ist der aktuelle Stand dazu?
6. Wurde bereits ein Zweckentfremdungsverfahren eingeleitet?
7. Falls die Antwort zu Frage 6 „ja“ lautet: Wann ist dies geschehen und wie ist der Stand des Verfahrens?

Zu Ihrer Anfrage vom 30.01.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, ist das Anwesen seit 2015 bekannt. Die Eigentümer*innen befanden sich damals bereits in einem Rechtsstreit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission (LBK), über die mögliche Art der Bebauung der Grundstücke Eberwurzstr. 79 und 81. In den folgenden Jahren fanden diverse Verhandlungen mit der LBK statt, Tekturen wurden vorgenommen, Anträge zurückgezogen und wieder gestellt.

Es soll auf beiden Grundstücken ein größerer Baukörper mit Arztpraxen, einer Apotheke und mehreren Wohnungen errichtet werden (Gesamtfläche: rund 1400 m², davon rund 650 m² Wohnraum).

Für die Anwesen Eberwurzstr. 79 und 81 wurde erstmals am 09.07.2015 und dann erneut am 10.02.2017 ein zweckentfremdungsrechtlicher Antrag auf Abbruch gestellt.

Die Abbruchgenehmigung wurde aufgrund des beachtlichen Ersatzwohnraumangebotes am 05.06.2018 erteilt.

Die Eigentümer*innen haben nun bis Juli 2021 Zeit, den Abbruch und anschließenden Neubau durchzuführen.

Der Leerstand ist daher im Sinne der zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften gerechtfertigt.

Frage 1:

Ist der Landeshauptstadt München dieser Missstand bekannt?

Antwort:

Ja (siehe obige Ausführungen).

Frage 2:

Wurde der Leerstand bereits der städtischen Online-Meldeplattform gegen Zweckentfremdung gemeldet?

Antwort:

Ja, das Anwesen Eberwurzstraße 81 wurde am 28.05.2019 auf der städtischen Online-

Meldeplattform gegen Zweckentfremdung gemeldet.

Frage 3:

Falls die Antwort zu den Fragen 1 oder 2 „ja“ lautet: Wie oft und in welcher Form hat sich die Verwaltung an den Eigentümer gewandt, damit das Wohnhaus wieder bezogen werden kann?

Antwort:

Da der Leerstand im Sinne der zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften gerechtfertigt ist (siehe obige Ausführungen), war das Sozialreferat bezüglich der Online-Meldung nicht im Kontakt mit den Eigentümer*innen. Das Sozialreferat ist hinsichtlich des Verfahrensstands beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, stets informiert. Die Abbruchgenehmigung hat zudem noch bis Juli 2021 Gültigkeit.

Frage 4:

Gab es für das Anwesen Bauvoranfragen?

Antwort:

(siehe obige Ausführungen)

Frage 5:

Falls ja, wie ist der aktuelle Stand dazu?

Antwort:

Die LBK hat am 05.06.2018 die aktuelle Baugenehmigung erteilt. Gegen diese wurde Klage bezüglich der Kostenfestsetzung erhoben.

Frage 6:

Wurde bereits ein Zweckentfremdungsverfahren eingeleitet?

Antwort:

Ja, die Anträge vom 09.07.2015 und 10.02.2017 wurden bearbeitet.

Frage 7:

Falls die Antwort zu Frage 6 „ja“ lautet: Wann ist dies geschehen und wie ist der Stand des Verfahrens?

Antwort:

Für die Anträge vom 09.07.2015 und 10.02.2017 wurde am 05.06.2018 ein Genehmigungsbescheid für den Abbruch der Gebäude erlassen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin